



Musterschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

an öffentlichen Schulen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweis: shutterstock (Titel)

Stand

August 2025

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

1. Vorbemerkung	4
2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	7
3. Fortbildungen	9
4. Personalverantwortung.....	10
5. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern	11
6. Präventionsarbeit	12
7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule.....	13
8. Interventionspläne.....	15
9. Kooperation mit außerschulischen Unterstützungsstellen.....	22

1. Vorbemerkung

Schutzkonzepte an Schulen leisten einen wichtigen Beitrag, um Schülerinnen und Schüler wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Ein aktiv gelebtes Schutzkonzept stärkt ein respektvolles Miteinander, fördert verantwortungsvolles Verhalten und Verhaltensweisen und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Gemäß § 39a SchulG M-V soll das Schulprogramm auch geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing enthalten – neben der Unterstützung und Förderung der Schülervertretenungen, des demokratischen Engagements, der politischen Bildung und der beruflichen Orientierung.

Das vorliegende Musterschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt unterstützt Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal bei der Umsetzung dieses Auftrages. Es bietet inhaltliche Orientierung und enthält zentrale Bausteine für ein wirksames Schutzkonzept, die an die jeweiligen schulspezifischen Besonderheiten angepasst werden können.

Bestandteile eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt

Die Bestandteile des Musterschutzkonzeptes orientieren sich an dem KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“¹ sowie den Vorgaben der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs².

Folgende Bestandteile sollen in einem Schutzkonzept berücksichtigt werden:

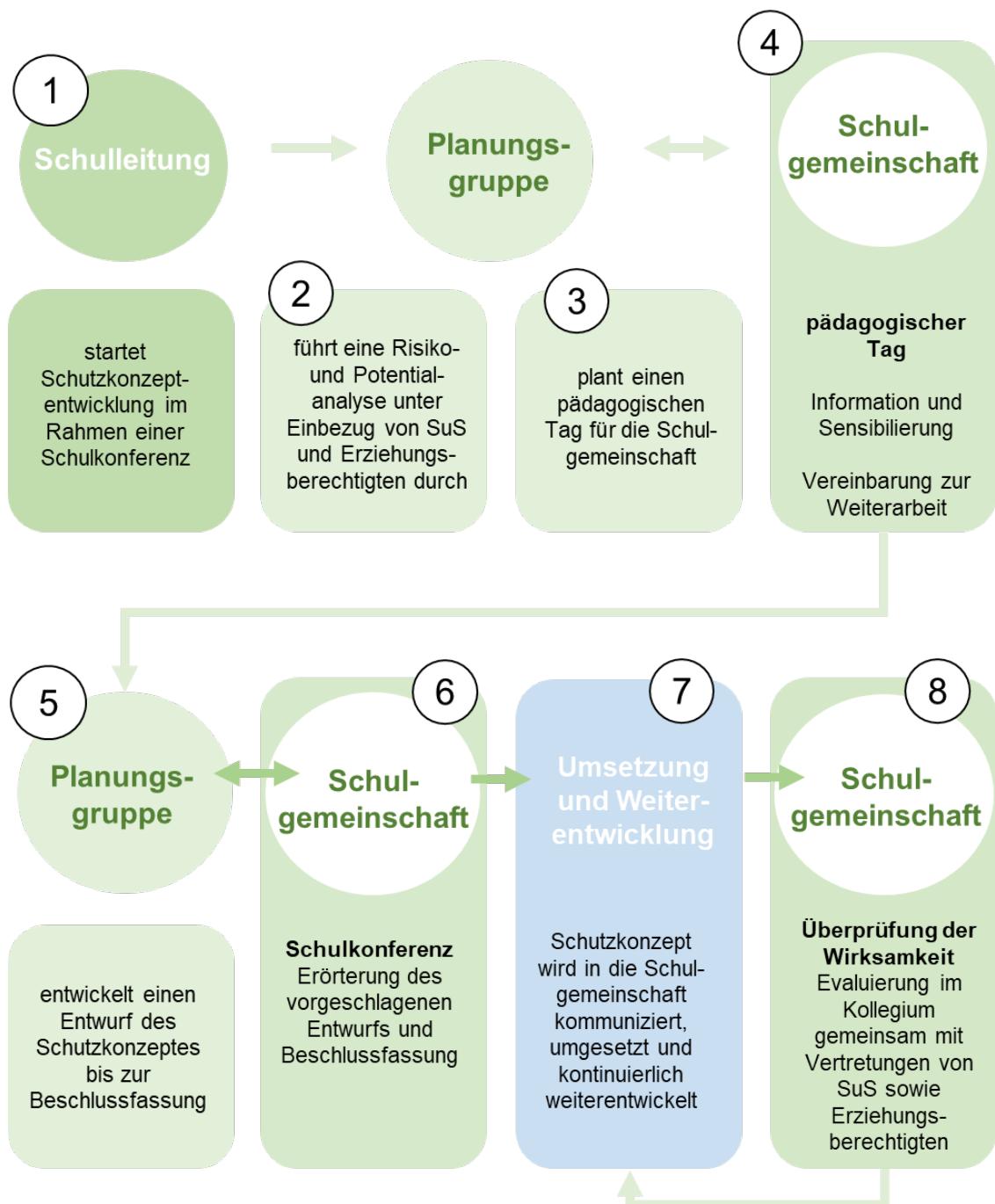
1. Leitbild der Schule
2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
3. Fortbildungen
4. Personalverantwortung
5. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern
6. Präventionsarbeit
7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen (schulisch)
8. Interventionsplan
9. Kooperation mit Fachleuten

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

² <https://mecklenburg-vorpommern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=mecklenburg-vorpommern>

mögliche Prozessgestaltung einer Schutzkonzeptentwicklung

Das nachfolgende Schaubild zeigt exemplarisch in acht Handlungsschritten, wie der Prozess zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes umgesetzt werden kann. Es ist dem KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ entnommen. Die konkrete Ausgestaltung der Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes richtet sich nach den individuellen schulischen Gegebenheiten.



Inhalte eines Schutzkonzepts

1. Leitbild der Schule



Inhalt

- deutliche Positionierung, dass sexualisierte Gewalt nicht toleriert wird
- zum Ausdruck bringen, dass die Schule neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag hat
- Orientierung am Schutzkonzept im schulischen Alltag benennen
- Funktion des Schutzkonzepts formulieren (z. B. Handlungssicherheit, Betroffenenschutz usw.)



Beispieltext

Sexualisierte Gewalt ist, obwohl oft nicht augenscheinlich, Teil des alltäglichen Lebens. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind ca. ein bis zwei Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse von sexualisierter Gewalt in oder außerhalb der Familie betroffen. Eine frühzeitige und umfängliche Unterstützung ist entscheidend, um langfristige Folgen zu verhindern. Jedoch ist das Erleben sexualisierter Gewalt häufig schambesetzt und mit Ängsten verbunden. Gerade Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe von vertrauensvollen Erwachsenen. Wir sind uns als Schule daher unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Wir nehmen jegliche Form von Gewalt – auch sexualisierte Gewalt nicht hin, sondern schützen und unterstützen die Geschädigten. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Unser Schutzkonzept soll Schule zu einem sicheren Ort machen. Sie soll ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Schülerinnen und Schüler, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden.

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung



Inhalt

- verbindliche und im Kollegium erarbeitete Regelungen (unabhängig von Geschlecht und Dienstalter) zum Umgang mit Risikosituationen
- konkretes Verhalten benennen, das in bestimmten Situationen erwartet werden kann bzw. unterlassen werden muss

vorab Risikoanalyse durchführen:

- Welche strukturellen und räumlichen Gegebenheiten erhöhen die Gefahr, dass in der Schule sexualisierte Gewalt passiert?
- Welche Situationen und Gelegenheiten lassen sich identifizieren, die genutzt werden können, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?
- Wie groß ist die Gefahr, dass betroffene Schülerinnen oder Schüler nicht bemerkt werden bzw. keine Hilfe bekommen?



Beispieltext

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Verbindliche Regeln für konkrete Situationen stellen sicher, dass diese pädagogische Basis nicht für sexualisierte Gewalt und deren Anbahnung genutzt werden kann. Der Verhaltenskodex ist nicht als abschließend zu verstehen.

- Lehrkräfte und pädagogisches Personal suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen und Schülern. Es soll, z. B. kein(e) Umarmen, Küsse, Berührungen an Intimbereichen, o. Ä. geben.
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Die Sprache ist dem Auftrag, der Zielgruppe sowie deren Bedürfnissen angemessen.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal achten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene (alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz.
- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen und nicht mit Kosenamen angesprochen (z. B. Schatzi, Mausi).

- Lehrkräfte und pädagogisches Personal tragen eine ihrer Tätigkeit schulangemessene Kleidung.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal zeigen sich den Schülerinnen und Schülern nicht unbekleidet. Sie ziehen sich nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z. B. Sport- und Schwimmunterricht).
- Werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere verletzt, greifen Lehrkräfte und pädagogisches Personal zum Schutz von Betroffenen ein.
- Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht werden. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal nehmen in der Regel nicht über ihren privaten Account (z. B. Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf. Ausnahmen, die schulische Belange betreffen (z. B. Ausflüge), werden im Klassenteam und mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal führen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
- Private Geschenke von Lehrkräften und pädagogischem Personal an Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Schulleitung zu informieren.

3. Fortbildungen



Inhalt

- Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt aneignen und aktualisieren
- Sicherstellung, dass die schulinternen Abläufe und Festlegungen des Schutzkonzeptes dem Kollegium bekannt sind



Beispieltext

Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt sind wünschenswert und für das ganze Kollegium erstrebenswert und daher Teil des Fortbildungskonzepts unserer Schule. Hier können Unsicherheiten aufgenommen werden und ein handlungsfähiger Umgang mit dieser Thematik erlernt werden. Fortbildungen der Erziehungsberechtigten in Form von themenbezogenen Elternabenden oder Infobroschüren können über die Schule organisiert werden.

Wissen und Informationen zu Strategien von Täterinnen und Tätern sowie um die speziellen Dynamiken sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind die Basis und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit.

Das Kollegium ist über den Umgang mit (Verdachts-)Fällen gemäß den Interventionsplänen der Schule informiert.

4. Personalverantwortung



Inhalt

- kinderschutzsensible Personalauswahl
- Kinderschutz im Vorstellungsgespräch thematisieren
- Arbeitszeugnisse unter kinderschutzspezifischen Blick prüfen



Beispieltext

Die Schulleitung übernimmt aktiv die Verantwortung für das Schutzkonzept. Bei jeder Bewerbung und bei jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept der Schule und einen entsprechenden Verhaltenskodex hinzuweisen. Alle an der Schule direkt oder indirekt beschäftigten Personen, legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Alle Kolleginnen und Kollegen sowie nicht-pädagogisches Personal bezeugen durch das Unterschreiben des Verhaltenskodex, dass sie sich an vereinbarte verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag halten. Dies gilt auch für Beschäftigte/Fachkräfte im Ganztagsangebot. Die Personalverantwortung schließt dabei ein, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv bei der Einhaltung der erarbeiteten Verpflichtungen im Sinne des Schutzkonzeptes zu begleiten.

Das Kollegium wird zeitnah per E-Mail oder Dienstberatung über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Schulgelände arbeitende externe Personen, z. B. Handwerkerinnen oder Handwerker, melden sich im Sekretariat an. Schulfremde Personen auf dem Schulgelände werden von allen Erwachsenen angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.

Alle Kolleginnen und Kollegen machen sich mit dem Schutzkonzept vertraut und sind für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Die Schulleitung führt Hospitationen bei Lehrkräften und dem pädagogischen Personal durch.

Bei einem Verdachtsfall wird der erarbeitete Handlungsplan umgesetzt.

5. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern



Inhalt

- In welchen Bereichen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Mitbestimmung?
- Welche formellen und informellen Strukturen und Wege der Beteiligung soll es an der Schule geben?
- In welchen Bereichen haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich einzubringen bzw. mitzubestimmen?



Beispieltext

Partizipation und Teilhabe sind ein zentrales pädagogisches Mittel, um Schülerinnen und Schüler zu stärken und die Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wenn Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte erleben, dass sie ernst genommen werden, indem sie ihr Lernen und Leben in der Schule mitbestimmen können, entsteht ein Umfeld, das sie gern besuchen und unterstützen. Dies wird unter anderem realisiert durch die wöchentlichen Klassenleiterstunden, die Elternabende, die Wahl des Klassen- und Schulsprechers sowie durch die Wahl der Elternvertretungen auf Klassen- und Schulebene.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie Schulsprecherinnen und Schulsprecher:

- setzen sich für die Interessen der Schülerschaft und für die Schule ein,
- ermöglichen ein erhöhtes Mitspracherecht der Schülerschaft,
- entwickeln neue Ideen zum Schulleben,
- informieren die Lehrkräfte über das Meinungsbild der Schülerschaft.

Die Elternvertretungen auf Klassen- und Schulebene:

- unterstützen Lehrkräfte und die Schulleitung bei der Umsetzung von Zielen,
- bringen sich aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein,
- kennen Anlaufstellen in Krisensituationen,
- geben Informationen und Beschlüsse an die Elternschaft weiter.

Unsere Schule setzt die Beteiligung der Schüler- und Elternschaft aktiv um. Angebote der Mitbestimmung werden genutzt, um Aufklärung und Sensibilisierung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler gegen sexualisierte Gewalt zu gewährleisten.

6. Präventionsarbeit



Inhalt

- Bedeutung pädagogischer Prävention im Schulalltag
- Darstellung der Umsetzung im Unterricht
- Darstellung spezieller Maßnahmen und Projekte



Beispieltext

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen.

Um die Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit zu fördern, ist es notwendig, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in die präventive Arbeit einzubeziehen. Damit Präventionsmaßnahmen wirksam werden, dürfen sie nie nur punktuell eingesetzt werden, sondern müssen strukturell in die umfassende Präventionsarbeit der Schule sowie in den Alltag im Schulleben eingebettet und gelebt werden. Unsere Präventionsmaßnahmen bauen auf einem Grundverständnis sexueller Bildung auf und verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einer selbstbestimmten Gestaltung von Liebes- und Lebensweisen zu befähigen.

Aufbau einer Übersicht zu Präventionsmaßnahmen (exemplarische Darstellung)

Jahrgangsstufe	Unterrichtseinheiten/Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts	Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt	Elternarbeit
1			
2			
3			
4			
....			
9			
10			
alle Jahrgangsstufen			

7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule



- Darstellung von Beschwerde- und Rückmeldeverfahren (unabhängig von sexualisierter Gewalt)
- Darstellung des Umgangs mit Beschwerden und der schulischen Haltung (Fehlerkultur)
- Benennung konkreter Ansprechpersonen

Mögliche zu beantwortende Fragen im Kontext der Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens:

- Wie erfahren die Mitglieder der Schulgemeinschaft, dass sie sich beschweren können?
- Worüber kann sich beschwert werden? (Ausschluss von persönlichen Anfeindungen)
- Wie und bei wem kann sich beschwert werden?
- Was passiert mit einer eingereichten Beschwerde?



Beispieltext

An unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen und für alle Personengruppen. Sie sind über eigene E-Mailadressen, über die Plattform itslearning und persönlich in der Schule erreichbar. Insbesondere die Schulsozialarbeit und eine Vertrauenslehrkraft, die in regelmäßigen Abständen von der Schülerschaft gewählt wird, spielen dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die Schülerververtretung ist an dieser Stelle als Verbindungsglied zwischen Schüler- und Lehrerschaft zu nennen. Partizipation wird ernstgenommen und vielfältig gelebt.

Es gibt ein Anliegen- bzw. Beschwerdeformular, dass an das Schulsekretariat übermittelt werden kann und auf das die betroffenen Personen eine Rückmeldung erhalten. Beschwerden werden im Sinne der Beteiligten nach Möglichkeit vertraulich behandelt. Sie können auch anonym eingereicht werden. Es ist zu beachten, dass bei solchen Beschwerden, keine Rückmeldung und ggf. keine direkte Konsequenz erfolgen kann.

Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Ansprechpersonen unserer Schule (exemplarische Darstellung):

Name	Funktion	Erreichbarkeit	Bemerkung
XXX	Schulleitung		
XXX	Vertrauenslehrkraft 1	Raum-Nr.: Sprechzeiten: Kontakt:	Jahrgangsstufen 1-4
XXX	Vertrauenslehrkraft 2	Raum-Nr.: Sprechzeiten: Kontakt	Jahrgangsstufen 5-10
XXX	Schulsozialarbeit	Raum-Nr.: Sprechzeiten: Kontakt	

8. Interventionspläne



Inhalt

- Vorgehen beim Verdacht, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler sexualisierte Gewalt erlebt hat bzw. erlebt
- Berücksichtigung verschiedener Fallkonstellationen:
 - sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein) oder
 - sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler oder
 - sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z. B. durch eine Lehrkraft oder andere pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeitende)
- Darstellung eines möglichen Verfahrens, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat (Rehabilitationsverfahren)

Hinweis: Nachfolgende Interventionspläne müssen an die schulischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Bei der Erarbeitung schulspezifischer Interventionspläne empfiehlt sich der Einbezug einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

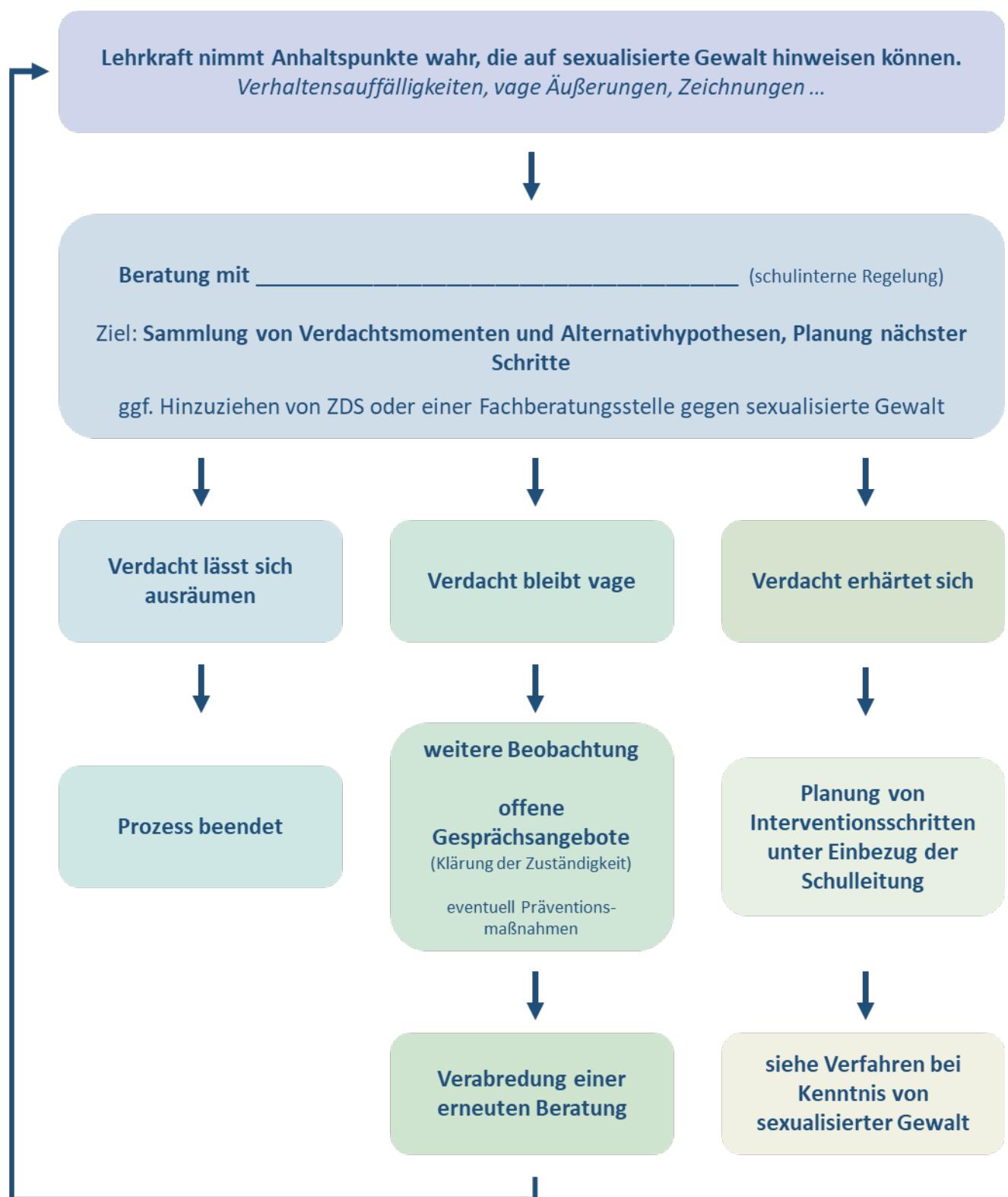


Beispieltext

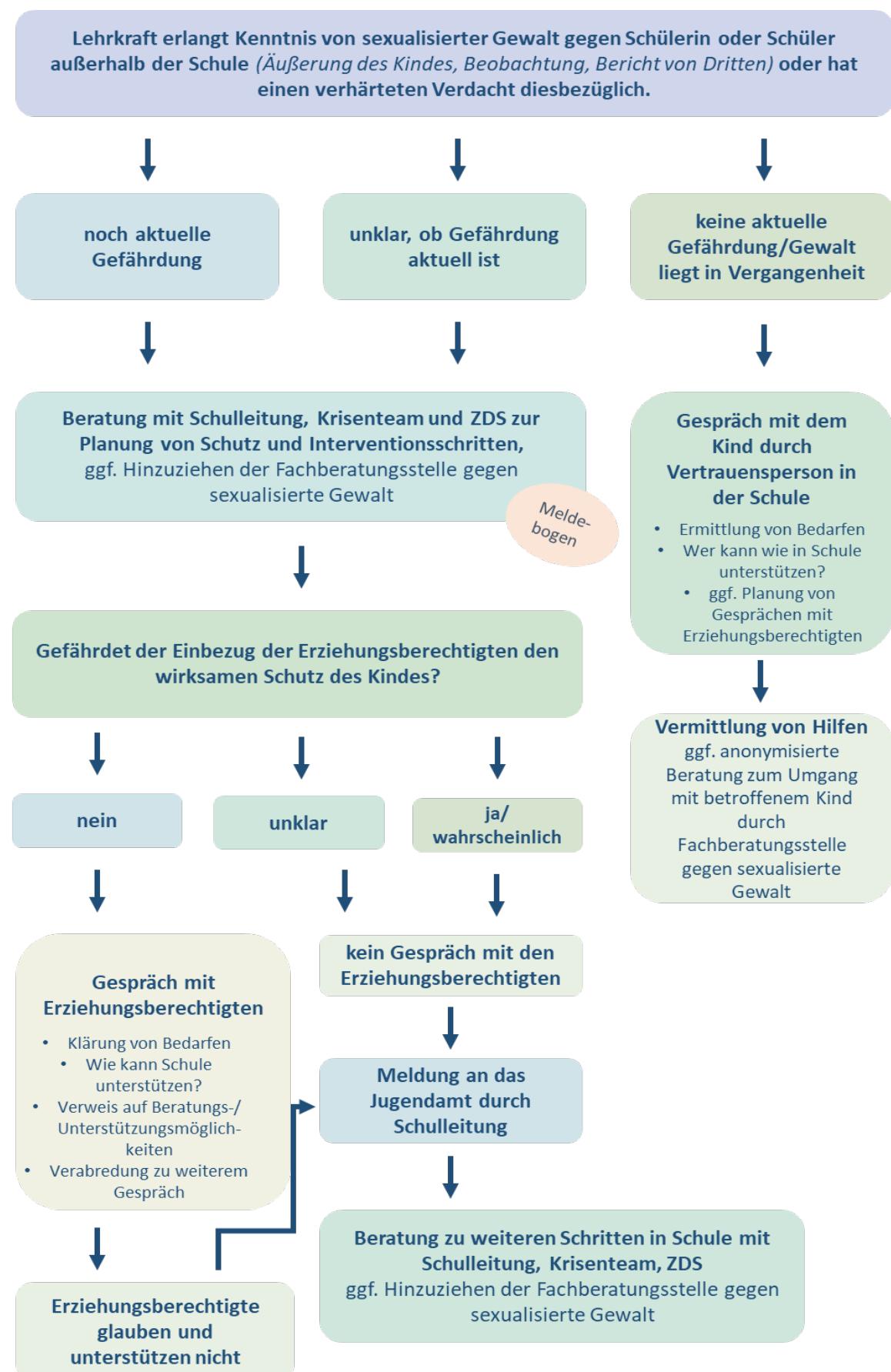
Der Umgang mit einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität. An unserer Schule gelten Interventionspläne vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fallkonstellationen. Die Pläne geben Handlungssicherheit, Orientierung und gewährleisten einen schützenden Umgang mit den Betroffenen.

Folgende Interventionspläne gelten an unserer Schule:

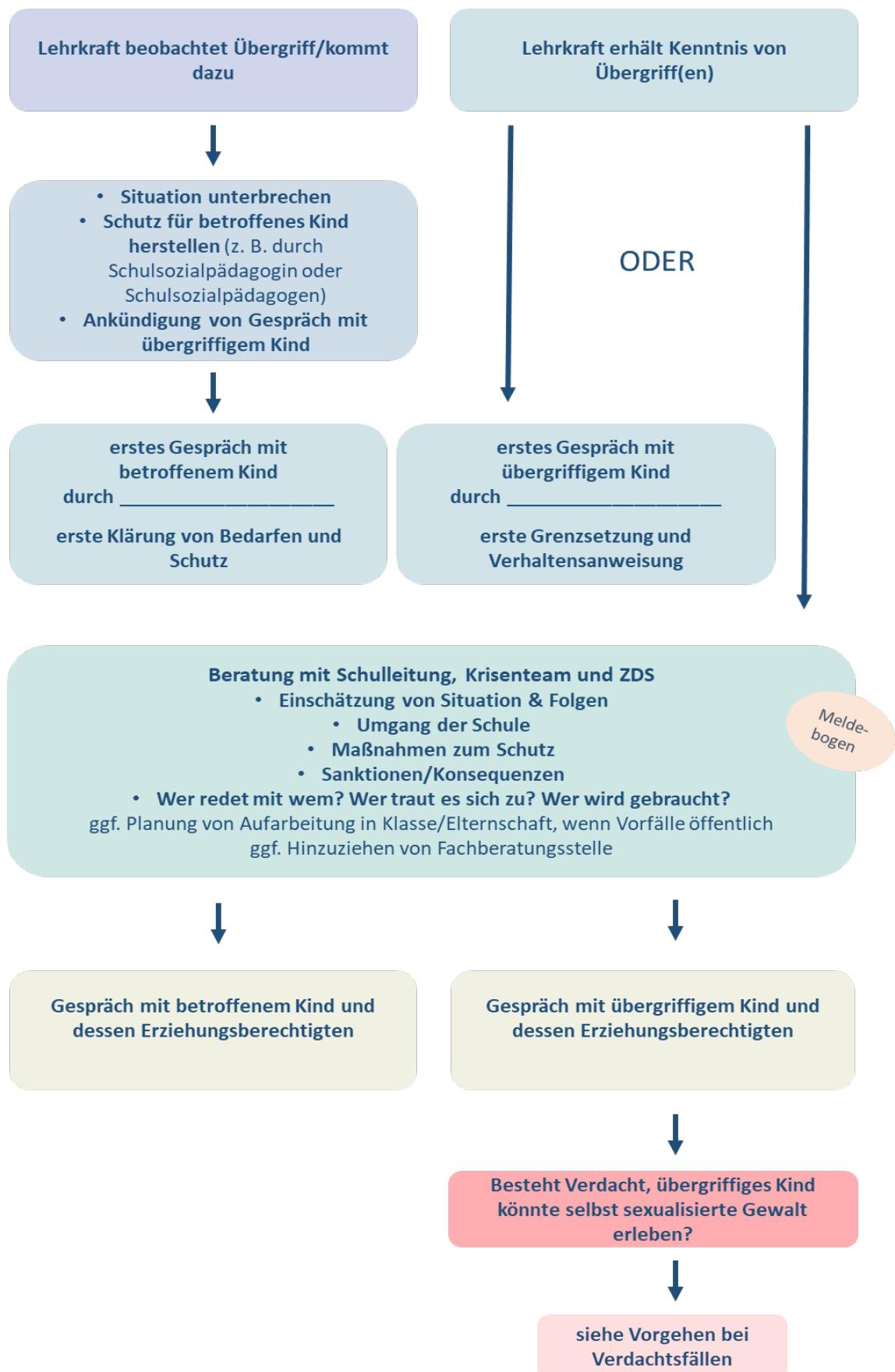
Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule



sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern



sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft

Lehrkraft erhält Kenntnis von sexualisiert Gewalt durch Kollegin oder Kollegen gegenüber Schülerin oder Schüler.

Beschwerde durch Schülerin bzw. Schüler oder Erziehungsberechtigte, Bericht von Dritten, Beobachtungen ...



UND



**Gespräch mit betroffenem Kind/
Kindern und deren
Erziehungsberechtigten durch**

**bei Bedarf Vermittlung an
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte
Gewalt**

**Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
durch Schulleitung**

- Aufklärung über Vorwurf
- Bitte um schriftliche Stellungnahme

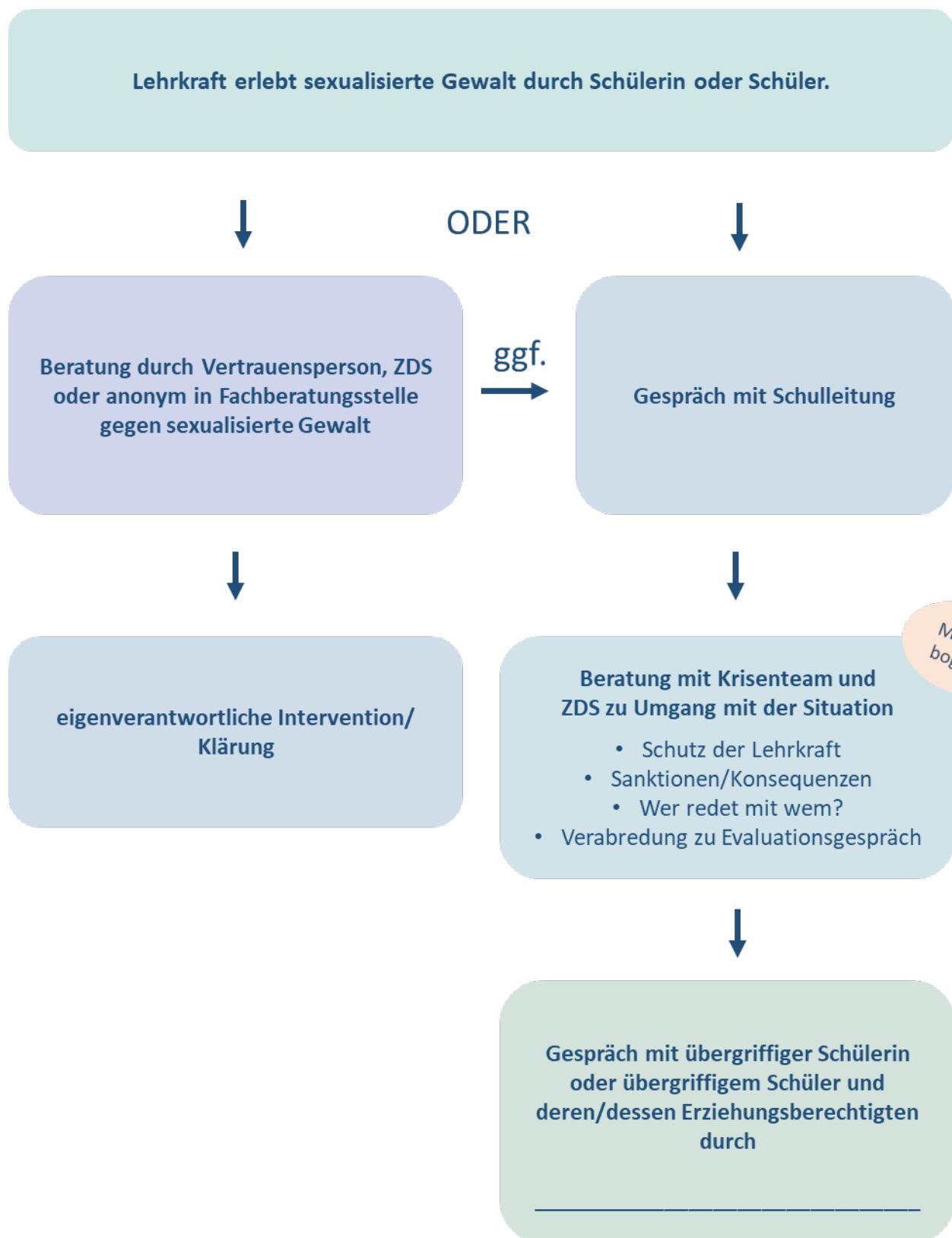


**Rücksprache zum Vorgehen mit dem
Staatlichen Schulamt**

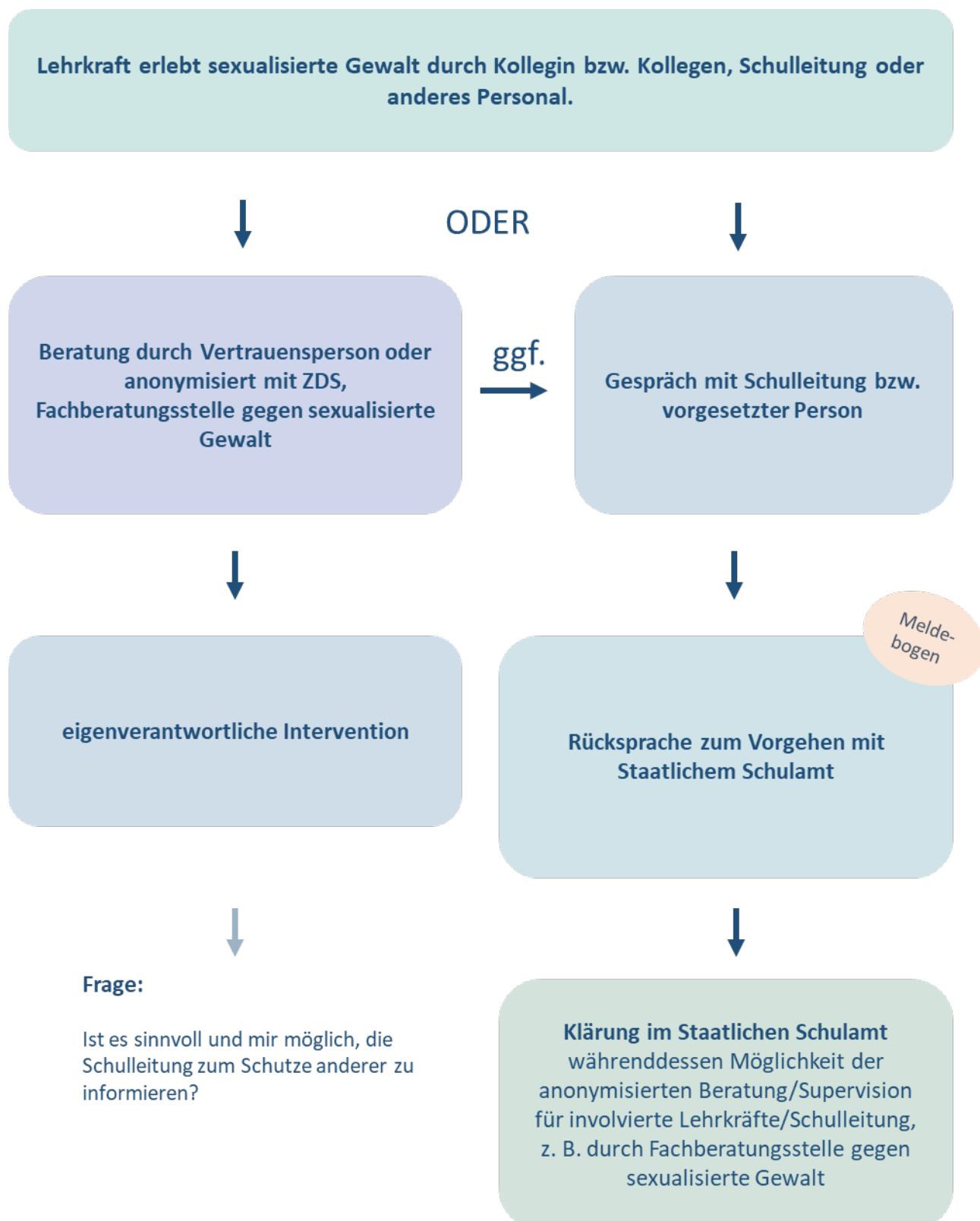
*Melde-
bogen*



**Klärung im Staatlichen Schulamt
währenddessen Möglichkeit der
anonymisierten Beratung/Supervision
für Schulleitung und involvierte
Lehrkräfte, z. B. durch
Fachberatungsstellen gegen
sexualisierte Gewalt**



sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz Schule



9. Kooperation mit außerschulischen Unterstützungsstellen



Inhalt

- Darstellung hilfreicher Unterstützungsangebote (überregional und regional)



Beispieltext

In (Verdachts-)Fällen und auch in der Prävention kooperieren wir mit professionellen Partnerinnen und Partnern. Unsere Schule pflegt daher eine Kontaktliste überregionaler und regionaler Netzwerk- und Unterstützungsstellen.

Ansprechstellen bei Gefahr in Verzug (exemplarische Darstellung)

(unmittelbare Intervention)

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Polizei		110	
Rettungsdienst		112	
örtliche Polizeidienststelle			
örtliche Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz)			

Ansprechstellen bei (Verdachts-)Fällen (exemplarische Darstellung)

(Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Leitstelle des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS)		0385 588 7777	Leitstelle- zds@bm.mv- regierung.de
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt			
Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)			
Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)			
Schulsozialarbeit			
Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch		0800 22 55 530	https://www.hilfe- portal- missbrauch.de/hilfe- telefon

weitere Ansprechstellen (exemplarische Darstellung)

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Nummer gegen Kummer		116 111	
Hilfe-Portal sexueller Missbrauch			https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html
Krisenchat (für alle unter 25)			https://krisenchat.de/